

**An alle Zuwendungsempfänger**  
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und  
Familie, Abt. III - Jugend und Kinderschutz -

Nachrichtlich:  
Jugendämter von Berlin

Geschäftszeichen III C 3  
Bearbeitung Frau Buch  
Zimmer 5B34  
Telefon (030) 90227 6877  
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227  
Fax +49 30 90227  
E-Mail [Andrea.Buch@senbjf.berlin.de](mailto:Andrea.Buch@senbjf.berlin.de)

20.03.2020

## Maßnahmen zur Eindämmung des COVID-19 (Coronavirus)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit der Jugendverbandsarbeit, des Kinderschutzes und der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

aufgrund sehr vieler Einzelnachfragen zu den Zuwendungen möchten wir Ihnen folgende Informationen geben.

Viele Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13,1 SGB VIII), der Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), des Kinderschutzes (§ 8 b SGB VIII) und der Familien- und Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) haben verantwortungsbewusst zur Eindämmung des COVID-19 (Coronavirus) ihre Angebote geschlossen, eingeschränkt und auf flexible, zum Teil online - gestützte, Angebote umgestellt.

Das bedeutet, dass Zuwendungsempfänger, unter Umständen ihre begonnenen Maßnahmen teilweise unterbrechen und damit den Zuwendungszweck nicht vollständig erbringen können oder zur Erreichung des Zuwendungszweckes ihre Angebote auf anderem Wege erbringen werden als zunächst geplant.

Einige Zuwendungsempfänger haben uns bereits mitgeteilt, dass den Projektmitarbeitenden andere, dem Zuwendungszweck entsprechende Tätigkeiten zugewiesen wurden. Die jeweiligen Entscheidungen, die Sie zu notwendigen

Unterbrechungen und Absagen sowie zu Angebotsumstellungen treffen, sind zu dokumentieren und der Bewilligungsstelle zeitnah mitzuteilen. Ebenfalls bitte ich Sie Einnahmeverluste zu dokumentieren. Da Ihnen diese Umstellungen nicht zum Nachteil erwachsen dürfen, werden unsere Fach- und Bewilligungsstellen ein großzügiges Ermessen ausüben.

Dies trifft zu, wenn aufgrund der Gegebenheiten vor Ort und nach den Handlungsempfehlungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eine Einschränkung der Angebote geboten erscheint ohne dass eine behördlich angeordnete Schließung durch Gesundheitsämter erfolgt.

Wenn aufgrund einer behördlichen Anordnung durch Gesundheitsämter (z.B. Quarantäne von Projektmitarbeitenden und / oder positiv getesteten Menschen in der Einrichtung oder anderen Gründen), die Durchführung einer Maßnahme im Projekt oder die vollständige Projektdurchführung verhindert wird, können bewilligte Fixkosten (z. B. Gehälter für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mieten) weiterhin über die Zuwendung gedeckt werden. Sofern es Möglichkeiten gibt, ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten aufzutun, sind diese zu prüfen und vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Weiterhin ist vorgesehen, dass die Bewilligungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Ihnen bis Ende April die Zuwendungsbescheide für das Jahr 2020 zukommen lässt. Sofern es aufgrund der aktuellen Situation zu Verzögerungen bei der Erarbeitung der Bewilligungsbescheide kommen sollte, werden die bereits beschiedenen Vorschussbescheide pauschal um weitere vier Monate verlängert.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachstellen und Bewilligungsstellen stehen Ihnen gern telefonisch oder per Mail vorwiegend im Home Office zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie für Ihr Verantwortungsbewusstsein in der gegenwärtigen Krisensituation.

Mit freundlichen Grüßen



K. Stappenbeck  
Abteilungsleiterin Jugend und Kinderschutz